

Benutzungsordnung für die Marktbibliothek Nittendorf

1. Allgemeines

Die Marktbibliothek Nittendorf ist eine öffentliche Einrichtung. Jeder kann die Marktbibliothek nutzen und deren Medien entleihen.

2. Anmeldung, Abmeldung, Gebühr

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises an. Minderjährige benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Durch Unterschrift wird die Anerkennung der Benutzungsordnung bestätigt. Mit der Anerkennung erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten.

Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis, der sorgfältig aufzubewahren ist. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Wohnungswechsel, Namensänderung und Änderung der Bankverbindung sind der Bibliothek mitzuteilen.

Die Benutzungsgebühr für die Medienausleihe wird auch bei Nichtinanspruchnahme erhoben. Die Abmeldung kann schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgen.

Für die Benutzung der Bibliothek werden folgende Jahresgebühren erhoben:

Erwachsene	12,-- Euro
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	6,-- Euro
Familien	15,-- Euro

Die Gebühren werden per Einzugsermächtigung abgebucht.

3. Ausleihe

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Bücher 4 Wochen, AV-Medien und Zeitschriften 2 Wochen ausgeliehen.

Die Anzahl der Entleihungen ist bei Büchern und Zeitschriften auf 5 Einheiten und bei AV-Medien auf jeweils 2 Einheiten begrenzt.

Der Benutzer hat seine Medien bei der Entleiherung und Rückgabe auf Vollständigkeit zu prüfen.

Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag um jeweils 4 bzw. 2 Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung auf den Titel vorliegt.

Ausgeliehene Bücher und sonstige Medien können vorbestellt werden. Für die Vorbestellung wird von der Bibliothek keine Verwaltungsgebühr erhoben.

Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Bücher und Medien jederzeit zurückzufordern.

Das Weiterverleihen von Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Die Mitnahme von Medien ohne Registrierung an der Verbuchungstheke ist nicht gestattet.

4. Behandlung der entliehenen Bücher und Medien – Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Bücher und Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung zu bewahren.

Bereits vorliegende Beschädigungen entliehener Medien hat der Benutzer unverzüglich dem Bibliothekspersonal zu melden.

Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

Der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

5. Versäumnisentgelt

Für Bücher und Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgebracht werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten. Hat der Benutzer die Verzögerung nicht zu vertreten (z.B. Krankheit), wird kein Versäumnisentgelt erhoben.

Das Versäumnisentgelt beträgt bei Überschreitung der Ausleihfrist je Medieneinheit 0,50 Euro pro Woche. Die Mahngebühr beträgt pro schriftlicher Mahnung 2,50 Euro.

6. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat bis zum Ende des jeweiligen Jahres schriftlich zu erfolgen.

7. Ausschluss

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Anordnung des Personals verstoßen, können von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

8. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Marktbibliothek Nittendorf



1. Bürgermeister
Helmut Sammler

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 12.00 Uhr
15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag geschlossen
Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen

